



**Katholische  
Landvolk  
Bewegung**

**Beschluss des Landesausschusses der KLB Bayern  
am 7. Juli 2017 in Nürnberg**

## **GAP umbauen – Landwirtschaft neu denken! ein Diskussions- und Impulspapier der KLB Bayern**

### **Staatliche Förderung muss dem Gemeinwohl dienen**

Die gemeinsame EU-Agrarpolitik (GAP) ist nicht nur ein wichtiger Baustein des gemeinsamen europäischen Hauses<sup>1</sup>. Sie spielt auch eine wesentliche Rolle dabei, wie sich die im Umbruch befindliche Landwirtschaft weiterentwickeln wird. Dabei muss eine staatliche Förderung immer dem Anspruch genügen, dem Gemeinwohl zu dienen.

Das Zwei-Säulen-Modell der GAP berücksichtigt in seiner aktuellen Form aus Sicht der KLB Bayern zu wenig gemeinwohl-orientierte Maßstäbe wie Ökologie, Soziales, artgerechte Tierhaltung u.a.m.<sup>2</sup> Die KLB Bayern fordert daher, im Zuge der Novellierung der GAP ab 2020, die Förderbedingungen so anzupassen, dass ein menschen-, umwelt- und tiergerechter Strukturwandel der Landwirtschaft im Sinne des Gemeinwohls ermöglicht und damit auch die ländlichen Räume gestärkt werden.

Aus Sicht der KLB Bayern sind die augenblicklichen Haupt-Förderkriterien, Fläche und Landbewirtschaftung, nicht hinreichend, um allein staatliche Zuschüsse zu rechtfertigen oder in ihrer Höhe festzulegen. Auch eine

---

<sup>1</sup> Siehe Beschluss „Zwei-Säulen-Modell der EU-Agrarpolitik auch nach 2020 erhalten“ der Bundesversammlung der KLB Deutschland vom 6. Mai 2017 in Schmochtitz

<sup>2</sup> Siehe auch „Vom einzelbetrieblichen Blickwinkel zum Gemeinwohlprinzip – Impulse des Ökosozialen Forums Niederaltich (ÖSFN) zur EU-Agrarpolitik nach 2020“, Oktober 2016

umweltschonende Bewirtschaftungsweise muss aus unserer Sicht bis zu einem gewissen Grad als selbstverständlich und nicht gesondert förderwürdig vorausgesetzt werden<sup>3</sup>, bedarf aber natürlich einer entsprechenden Kontrolle. Die im Rahmen der geltenden GAP angewandte Förderung führt oft nur dazu, Gelder an Grundbesitzer durchzureichen. Dies ist vor dem Hintergrund, dass Grund und Boden eine für die Gesellschaft und die Zukunft der Menschheit immer wichtigere Rolle spielen, nicht zu rechtfertigen.

Daher fordert die KLB Bayern, die Grundförderung über die erste Säule deutlich zu reduzieren und die freiwerdenden Mittel in der zweiten Säule zur Förderung der nachfolgenden Gemeinwohl-Leistungen einzusetzen:

- Erhalt und Schaffung von Kulturlandschaft, die einen Beitrag zur Biodiversität und zur Artenvielfalt in Flora und Fauna leistet;
- Schaffung von bzw. Umstellung auf artgerechte Formen der Tierhaltung;
- Schaffung von Anreizen, Betriebe auf eine ökologische Bewirtschaftungsform umzustellen;
- Ausbau der Erzeugung von heimischen Futtermitteln mit dem Ziel, entsprechende Importe aus ausbeuterischer und umweltschädigender Produktion in den Ländern des Südens zu vermeiden;
- Ausbau und Stärkung regionaler Vermarktungskreisläufe sowie die Produktion von hochwertigen Produkten für den innereuropäischen Markt;
- eine sozial gerechte und auf Tariflöhnen basierende Anstellung von Arbeitskräften, auch der Familienmitglieder.

Die Gelder können und sollen unter diesen Voraussetzungen gezielt in den Regionen so eingesetzt werden, wie es der jeweiligen Struktur und Situation am besten dient. Oberste Maxime dabei muss die Versorgung der Bevölkerung mit gesunden und Ressourcen schonend produzierten Lebensmitteln sein.

---

<sup>3</sup> siehe Artikel 20a Grundgesetz

Die KLB Bayern fordert darüber hinaus eine Abkehr von der zunehmenden Weltmarktorientierung der Europäischen Agrarpolitik. Exporte von Agrargütern in die ärmsten Länder des Südens, die die Herstellungspreise in den Zielländern unterlaufen, sind zu untersagen.

Der Landesvorstand der KLB Bayern wird aufgefordert, zu den oben genannten Punkten das Gespräch mit Berufsvertretern und Fachpolitikern zu suchen.

### **Strukturveränderung gestalten!**

Landtagspräsident a.D. Alois Glück weist immer wieder darauf hin, wie wichtig es ist, unvermeidliche Veränderung zu gestalten, statt zu resignieren oder gegen Windmühlen zu kämpfen.<sup>4</sup> Die KLB Bayern nimmt wahr, dass sich die Landwirtschaft in einem dauerhaften Strukturwandel befindet, der bewusst gestaltet werden muss.

In vielen Dörfern ist die Zahl der aktiven Landwirte dramatisch zurückgegangen. Vielfach wird es in Zukunft nur noch einen Bauern am Ort geben, vereinzelt wird sogar der letzte Betrieb aufgeben.

Die KLB Bayern hält es deshalb für dringend erforderlich, innerhalb des Verbandes und in der Gesellschaft einen Diskussionsprozess anzuregen, der sich mit den Folgen des Strukturwandels auseinandersetzt und danach fragt, wie wir diesen Wandel so gestalten können, dass er zum Wohle der Menschen beiträgt und nicht zu einer Spaltung der Gesellschaft in „Gewinner“ und „Verlierer“, „Agrarkonzerne“ und „Verbraucher“, „Betriebswirte“ und „Romantiker“ führt.

---

<sup>4</sup> zuletzt bei seiner Ansprache im Rahmen des 60-jährigen Jubiläums des Haus des Pflug

Wir sind davon überzeugt, dass es eine Offenheit für verschiedenste neue und bewährte Formen und Modelle von landwirtschaftlichen Betrieben braucht, weil ein reichhaltiges Neben- und Miteinander unterschiedlicher Strukturen die Stabilität der ländlichen Räume sichert. Dabei müssen jedoch für die unter Umständen erforderlichen Abgabe von Flächen in neue Eigentümerstrukturen Kriterien geschaffen und eingefordert werden, die sicherstellen, dass unsere Landschaft, die dörfliche Kultur, die Artenvielfalt, die Bodenfruchtbarkeit und eine artgerechte Tierhaltung gewährleistet sind. Größer werdende Betriebe müssen daran gemessen werden, wie sozial, ökologisch und gemeinwohlorientiert sie wirtschaften und damit die ländlichen Räume prägen und mitgestalten<sup>5</sup>. Ziel muss es sein, diese vielfältig und lebenswert zu erhalten!

Der Landesvorstand der KLB Bayern wird dazu aufgefordert, zusammen mit dem Landesbildungswerk der KLB in Bayern geeignete Formen des Gedankenaustausches zu den oben benannten Fragen anzubieten.

---

<sup>5</sup> siehe auch neue Präambel zum Leitbild der KLB Deutschland für eine nachhaltige und regionale Landwirtschaft, beschlossen am 6. Mai 2017 von der Bundesversammlung in Schmochtiz